

Kinderwohnen „Am Ring“

Therapeutische Wohngruppe „Parasol“

Aufnahmealter 4-12 Jahre



Leistungsbereich

Rechtliche Grundlagen

Stationäre Wohnrichtung für Kinder (Heim, sonstige Wohnform). Die rechtlichen Grundlagen bilden die §§ 27 SGB VIII i.V. m. **§§ 34 und 35a SGB VIII und/oder §§ 53, 54 SGB XII.**

Zielgruppe

Es können sechs Kinder in der Wohngruppe wohnen. Unser Angebot richtet sich vorrangig an Kleinkinder und Grundschüler/innen mit einem **Aufnahmealter von 4-12 Jahren.**

- Kinder, die eine kleine familienanaloge Gruppe mit einer festen und kontinuierlichen Beziehungsperson brauchen
- Kinder, die gemeinsam mit Ihren Geschwistern eine familiengeführte Unterbringung benötigen
- Kinder, die von seelischer Behinderung und/ oder Lernschwierigkeiten betroffen/ bedroht sind gem. § 34, 35a SGB VIII
- Kinder mit leichter geistiger Behinderung oder solche, die von Behinderung bedroht sind

Das therapeutische Angebot richtet sich an

- Kinder mit erhöhtem Erziehungs- und Förderbedarf
- Kinder mit (komplexen) Verhaltens- und Bindungsstörungen
- Kinder mit psychischen Erkrankungen
- Kinder mit traumatischen Erfahrungen

Ausschlusskriterien: schwere geistige Behinderung, schwere Pflegebedürftigkeit, schwere Körperbehinderung

Pädagogische und therapeutische Grundlagen

Aufgaben, Ziele, Förderbereiche

Insbesondere zur Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit setzen wir Schwerpunkte in den Bereichen

- emotionale Stabilisierung (durch das verlässliche Beziehungsangebot und die haltgebenden Strukturen im Tagesablauf)
- Aufbau tragfähiger Beziehungen, die den Kindern wieder neue Möglichkeiten der Orientierung an Erwachsenen ermöglichen; dazu gehört vor allem der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen
- Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere der Ich-Kompetenzen wie Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen
- Entwicklungsförderung durch Anleitung und Förderung in alltäglichen Abläufen (durch spielerisches, motorisches oder kreatives Handeln)
- Förderung der Motivation für das schulische Lernen sowie für alltagspraktische und soziale Handlungsabläufe
- Mobilisierung der Ressourcen durch entsprechende Freizeitgestaltung und Fördermaßnahmen
- Integration in soziale Gruppen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe, um den jungen Menschen in seiner sozialen Entwicklung zu fördern
- Förderung von sozialen Kompetenzen, die den Aufbau von prosozialen Verhaltensweisen auch in schwierigen und neuen Situationen ermöglichen.

Pädagogisches Angebot

- Kreativpädagogik – Gestaltungspädagogik – Land-Art-Pädagogik
- Sport – Antiaggressionstraining - Selbstbehauptungskurs
- Aktionen und Projektstage - Zirkuspädagogik
- Mediennutzung
- Ritualisierte Reflektionen

Therapeutisches Angebot

Folgende psychologisch-therapeutische Methoden finden unter anderem Anwendung:

- Kognitiv-behaviorale Methoden
- Klientenzentrierte Gesprächsmethoden
- Konfrontative Therapiegespräche
- Systemische Ansätze
- Traumatherapeutische Methoden
- Kreative Therapiemethoden
- Spieltherapeutische Methoden
- Einzeltherapeutisches Setting
- Gruppentherapie
- Tiergestützte Therapie - Pferd
- Medikation

Standort / fachliche und organisatorische Anbindung

Die Wohngruppe für die Kinderwohngruppe wird in der **Schleusenstraße 7, 16278 Angermünde** eingerichtet. Zum Gelände gehört auch ein großer Innenhof mit Spielplatz, Freispielfläche und einer Sitzecke. Diese Fläche ist umfriedet.

Auf dem Gelände befinden sich ein Beratungs- und Therapiezentrum, welches wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern Deutscher Kinderschutzbund OV Uckermark e.V. und Spektrum – Physio-, Ergo- und Logopädie betreiben. Es gibt ein Appartementhaus, in welchem betreute (junge) Erwachsene wohnen.

Unterbringungsform und Räumlichkeiten

Die verfügbare Wohnung für die Wohngruppe ist **im ersten Obergeschoss des Hauses** hergerichtet.

Es gibt

- drei Kinderzimmer
- eine Wohnstube
- eine Wohnküche
- ein Duschbad mit WC
- ein Duschbad mit WC und Badewanne
- einen Büroraum
- einen Hauswirtschaftsraum

Ein Raum für Beratungsgespräche und Elterneinbeziehung steht im auf dem Hof befindlichen und zum Träger gehörenden Beratungs- und Therapiezentrum zur Verfügung.

Die Unterbringung der Kinder erfolgt i.d.R. in Zweibettzimmern.

Die Ausstattung ist altersgemäß.

Kapazität : 6 Plätze

Teamstruktur und Mitarbeiterqualifikationen

PädagogInnen (FH), Erzieher/Innen, Familientherapeut/Innen, Heilerziehungspfleger/Innen, Erziehungshelfer/Innen – meist Studenten/Innen der Sozialarbeit, Heilpädagogik oder Sozialpädagogik, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Krisenintervention

Neben der Gestaltung des „pädagogischen Alltags“ sieht sich das Team in der besonderen Verantwortung, krisenhafte Situationen, die geplant (z.B. bei bevorstehenden Trennungen), vorhersehbar oder völlig unerwartet eintreten können, mit hoher Kompetenz und Sicherheit zu begegnen. Ziel ist es, die Sorgeberechtigten und Kinder auch in Krisen zu unterstützen, sie zu stärken, ihre Fähigkeiten herauszuarbeiten und ihnen somit Sicherheit zu geben. Der Wohngruppe stehen Maßnahmen zur Krisenintervention durch die psychosozialen Dienste zur Verfügung.

Zusammenarbeit Herkunftsfamilie

Die Kooperation mit der Familie ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Bei einem Teil der Kinder ist der Kontakt zur Familie bzw. ein Arbeitsbündnis mit dieser nicht oder nur bedingt möglich. Das Familiensystem und die Rolle des Kindes darin erkennen zu können, spielt für die jeweilige Hilfeplanung eine große Rolle. Die Einbeziehung der Eltern geht häufig sehr handlungs- und lösungsorientiert vonstatten, um mit dem Widerstand vieler Familien vor sozialtherapeutischer Betreuung und Behandlung einen Umgang zu finden. Sie dient der Vermeidung von Konkurrenzen zwischen Eltern und den Betreuern. Diese Konkurrenz könnte ansonsten die Kinder in einen Loyalitätskonflikt stürzen sowie durch Erfolge der Betreuung die Versagens- und Schuldgefühle der Eltern verstärken.

Die Gespräche finden in einem störungsfreien Setting außerhalb des Alltagsgeschehens statt und werden in der Regel immer von derselben (Bezugs-) Mitarbeiterin geführt. Die Gespräche werden protokolliert. Die Protokolle bzw. eine Zusammenfassung der Ergebnisse werden der Mutter/Vater zur Verfügung gestellt.

Sicherung des Kindeswohls

Eine Verfahrensweisung zur Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen regelt die Umsetzung im Alltag der Wohngruppen, in denen Kinder und Jugendliche leben. Ein „Ampelbogen“ dient den Mitarbeitern zur ersten Bewertung der Gesamtsituation und gegebenenfalls als Grundlage für weitere Maßnahmen.

Darüber hinaus besteht das Angebot einer Krisenintervention durch die psychosozialen Dienste, z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst des LK Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Krankenhaus Angermünde, Kinder- und Jugendnotdienst.

Mit dem Jugendamt LK Uckermark ist eine Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a, 8b, 72a, 79, 80 SGB VIII geschlossen worden.

Kooperationen und Vernetzung

Eine wichtige Ressource des Klienten ist sein eigenes soziales Netzwerk, wenn vorhanden Familie und Freunde, Nachbarn und Bekannte. Das Ziel der Hilfe ist es auch, dem Hilfeempfänger den Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten aufzuzeigen, zu begleiten und damit zu ermöglichen. Gemeint ist hier das Kennenlernen von sozialen Einrichtungen und auch die Anbindung an eine Interessengemeinschaft oder einen Verein.

Gesellschaft für Gesundheit und Familie mbH
Schleusenstr. 06, 16278 Angermünde
www.gesellschaft-gesundheit.de
03331 7342287

Die GfG mbH arbeitet mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen und sonstige am Geschehen beteiligten Akteuren zusammen, wie beispielsweise Ämtern und Behörden, Ärzten und Kliniken, Vereinen, Beratungsstellen, Vermietern, Sozialdienstleistern usw.

Finanzierung

Finanzierung der stationären Hilfe

Grundlage der Tätigkeit ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft für Gesundheit und Pflege mbH und dem Jugendamt/Sozialamt des Landkreises Uckermark als Kostenträger.

Die Kostenzusage ist orientiert am festgestellten Hilfebedarf und richtet sich nach dem Hilfeangebot.

Individuelle Zusatzleistungen außerhalb des Entgelts

Umgangsbegleitung gem. § 18 SGB VIII